

## **Strafanzeige gegen SPIEGEL: Vorwürfe der Urkundenfälschung im Lindemann-Fall**

Strafanzeige gegen den SPIEGEL: Ein weiterer Schlag für die Medienintegrität In einem bedeutenden Fall, der in der Öffentlichkeit für Aufregung sorgt, hat die Rechtsvertretung von Till Lindemann, dem Frontmann der Band Rammstein, Strafanzeige wegen Urkundenfälschung und versuchten Prozessbetrugs gegen die Verantwortlichen des SPIEGEL eingereicht. Diese Entscheidung ist eine Reaktion auf die im Zuge eines Verfügungsverfahrens ...

## **Strafanzeige gegen den SPIEGEL: Ein weiterer Schlag für die Medienintegrität**

In einem bedeutenden Fall, der in der Öffentlichkeit für Aufregung sorgt, hat die Rechtsvertretung von Till Lindemann, dem Frontmann der Band Rammstein, Strafanzeige wegen Urkundenfälschung und versuchten Prozessbetrugs gegen die Verantwortlichen des SPIEGEL eingereicht. Diese Entscheidung ist eine Reaktion auf die im Zuge eines Verfügungsverfahrens veröffentlichten eidesstattlichen Versicherungen, die schwerwiegende Fragen zur Glaubwürdigkeit der Berichterstattung aufwerfen.

## **Hintergrund der Kontroversen**

Die unstrittigen Vorwürfe, die in der Ausgabe des SPIEGEL vom 10. Juni 2023 veröffentlicht wurden, betreffen schwerwiegende

Anschuldigungen von Frauen gegen Lindemann. In einem Artikel unter den reißerischen Überschriften „Götterdämmerung“ und „Sex, Macht, Alkohol – Was die jungen Frauen aus der Row Zero berichten“ wird von Vorfällen berichtet, die die Integrität zusätzlicher juristischer Verfahren in Frage stellen. Lindemann wurde vorgeworfen, Frauen bei Konzerten zu betäuben, um sexuelle Handlungen vorzunehmen.

## **Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts**

Am 19. Juli 2024 bestätigte das Hanseatische Oberlandesgericht im Berufungsverfahren die erstinstanzliche Entscheidung des Landgerichts Hamburg vom 14. Juli 2023. Es bleibt dem SPIEGEL untersagt, die Behauptung aufzustellen, dass Lindemann Frauen mit Drogen betäubt hat. Diese gerichtlichen Bestätigungen sind ein weitreichendes Signal in Bezug auf die Unschuldsvermutung, die in der Berichterstattung beachtet werden muss.

## **Fehlende Glaubwürdigkeit der eidesstattlichen Versicherungen**

Ein zentraler Punkt in der Auseinandersetzung ist die Frage der Authentizität der eidesstattlichen Versicherungen, die der SPIEGEL als Beweismittel angeführt hat. Besondere Aufmerksamkeit erregte der Fall „Zoe“, deren eidesstattliche Versicherung zahlreiche Unstimmigkeiten aufwies. Diese Ungereimtheiten wurden bereits am 25. August 2023 vor dem Landgericht angesprochen. Der SPIEGEL räumte ein, dass die ursprünglich eingereichten Dokumente nicht von den genannten Zeuginnen stammten.

## **Der vorliegende Fall und seine Relevanz**

Die Anklage gegen den SPIEGEL hat weitreichende Konsequenzen nicht nur für die beteiligten Parteien, sondern auch für die Medienlandschaft als Ganzes. Es wird festgestellt,

dass eine strikte Überprüfung der von Pressevertretern vorgelegten Beweise unerlässlich ist, um eine verantwortungsbewusste und faire Berichterstattung zu gewährleisten. In Fällen wie diesem, wo ernsthafte Vorwürfe im Raum stehen, ist die Differenzierung zwischen Fakten und Hypothesen von größter Bedeutung.

## **Schlussfolgerung**

Während die rechtlichen Auseinandersetzungen weitergehen, bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen dieser Fall auf die Wahrnehmung von Medien und deren Verantwortung in der Gesellschaft haben wird. Die Beanspruchung von Höchstmaß an Glaubwürdigkeit in der Berichterstattung steht auf dem Spiel, während die Debatte über die journalistischen Standards und die Pflicht, Infos verlässlich zu gestalten, immer weiter in den Fokus rückt.

Berlin, den 01.08.2024

Simon Bergmann  
Rechtsanwalt

- **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://www.n-ag.de)**